



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 122. Dienstags den 26. May 1829.

Breslau, am 25. May.

Ihre Durchlaucht die verwitwete Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen sind hier angekommen, um Ihre Durchl. Verwandten in Carlsruhe zu besuchen.

Preußen.

Berlin, vom 22. May. — Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist von hier nach Pommern abgegangen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind hier angekommen.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Bau- und Gerichts-Rath von Gerlach in Naumburg zum Direktor des Landgerichts zu Halle, den Stadtrichter Strehla zu Friedeberg am Quais zum Justizrath, u. den bisherigen Ober-Bau-Inspektor Gottgetreu zu Swinemünde zum Regierungs- und Baurathe bei der Regierung zu Köslin zu ernennen geruhet.

Bei der am 20sten und 21sten d. M. fortgesetztenziehung der 5ten Klasse 59ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der zweite Haupt-Gewinn von 80000 Rthlr. auf No. 67607 nach Stettin bei Wilsnach; 1 Haupt-Gewinn von 10000 Rthlr. auf No. 12315 in Berlin bei Seeger; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 32310 und 49918 nach Koblenz bei Stephan und nach Magdeburg bei Brauns; 8 Gewinne zu 1500 Rthlr. auf No. 12132 13059 23237 32495 52836 64721 73833 und 74036 in Berlin bei Burg, nach Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Leubuscher, Köln bei Reimboldt, Halberstadt bei Landwehr, Halle 2mal bei Lehmann, und nach Stettin bei Wilsnach; 26 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 8955 16827 21054 25151 27056 28031 29743 34564

38784	44014	50089	54129	59443	62872
63861	64237	65212	69717	70064	72179
75959	79130	80447	81648	83531	und 84855;
in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, bei Burg,	bei Maasdorf, bei J. L. Meyer und 2mal bei	Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Schreiber,	Koblenz bei Stephan, Danzig bei Alberti und 2mal	bei Reinhardt, Eberfeld bei Heymer, Halle bei	Lehmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Heygster,
Minden bei Lindenhein, Naumburg a. S. bei Kaiser,	Niessl bei Tückel, Quedlinburg bei Dammann, Ras-	wicz bei Lebus, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz	bei Gebhardt, Stettin bei Rollin und nach Straßburg	bei Crinius; 36 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1297	bei Gebhardt, Stettin bei Rollin und nach Straßburg
2360 2429 6860 7357 11887 14497 19060 21753	26808 35071 42810 43529 47405 64005 64141	64672 66796 67200 67719 67905 67962 69403	70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	bei Burg, bei Gronau, bei Hiller, bei Joachim, 2mal bei
26808 35071 42810 43529 47405 64005 64141	64672 66796 67200 67719 67905 67962 69403	70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	2360 2429 6860 7357 11887 14497 19060 21753	26808 35071 42810 43529 47405 64005 64141
64672 66796 67200 67719 67905 67962 69403	70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	64672 66796 67200 67719 67905 67962 69403	70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162
70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	70246 71260 74197 74444 76519 76593 78162	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	bei Burg, bei Gronau, bei Hiller, bei Joachim, 2mal bei	bei Burg, bei Gronau, bei Hiller, bei Joachim, 2mal bei	bei Burg, bei Gronau, bei Hiller, bei Joachim, 2mal bei	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
bei Burg, bei Gronau, bei Hiller, bei Joachim, 2mal bei	Moasdorf, bei Mendheim, 2mal bei Seeger u. bei G. A.	Moasdorf, bei Mendheim, 2mal bei Seeger u. bei G. A.	Moasdorf, bei Mendheim, 2mal bei Seeger u. bei G. A.	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Moasdorf, bei Mendheim, 2mal bei Seeger u. bei G. A.	Wolf, nach Varmen bei Holzschafer, Breslau 2mal bei	Wolf, nach Varmen bei Holzschafer, Breslau 2mal bei	Wolf, nach Varmen bei Holzschafer, Breslau 2mal bei	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Wolf, nach Varmen bei Holzschafer, Breslau 2mal bei	J. Holschau jun., bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber,	J. Holschau jun., bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber,	J. Holschau jun., bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber,	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
J. Holschau jun., bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber,	Koblenz bei Stephan, Driesen bei Abraham und	Koblenz bei Stephan, Driesen bei Abraham und	Koblenz bei Stephan, Driesen bei Abraham und	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Koblenz bei Stephan, Driesen bei Abraham und	bei Löwenberg, Düsseldorf bei Spatz, Hagen bei	bei Löwenberg, Düsseldorf bei Spatz, Hagen bei	bei Löwenberg, Düsseldorf bei Spatz, Hagen bei	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
bei Löwenberg, Düsseldorf bei Spatz, Hagen bei	Rösener, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Lehmann,	Rösener, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Lehmann,	Rösener, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Lehmann,	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Rösener, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Lehmann,	Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, und 2mal	Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, und 2mal	Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, und 2mal	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, und 2mal	bei Heygster, Krakau bei Heinze, Landshut bei	bei Heygster, Krakau bei Heinze, Landshut bei	bei Heygster, Krakau bei Heinze, Landshut bei	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
bei Heygster, Krakau bei Heinze, Landshut bei	Tuettner, Liegnitz bei Leitgebelt, Meseritz bei Golde,	Tuettner, Liegnitz bei Leitgebelt, Meseritz bei Golde,	Tuettner, Liegnitz bei Leitgebelt, Meseritz bei Golde,	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Tuettner, Liegnitz bei Leitgebelt, Meseritz bei Golde,	Münster bei Lohn, Potsdam bei Hiller, Siegen bei	Münster bei Lohn, Potsdam bei Hiller, Siegen bei	Münster bei Lohn, Potsdam bei Hiller, Siegen bei	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Münster bei Lohn, Potsdam bei Hiller, Siegen bei	Wintersbach, Stettin bei Rollin und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 64 Gewinne zu 200 Rthlr.	Wintersbach, Stettin bei Rollin und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 64 Gewinne zu 200 Rthlr.	Wintersbach, Stettin bei Rollin und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 64 Gewinne zu 200 Rthlr.	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin	78194 84859 84883 85266 88594 u. 89641, in Berlin
Wintersbach, Stettin bei Rollin und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 64 Gewinne zu 200 Rthlr.	auf No. 3244 5089 6634 7620 13319 14741 15219	auf No. 3244 5089 6634 7620 13319 14741 15219	auf No. 3244 5089 6634 7620 13319 14741 15219	16798 16877 19251 19789 22990 23788 23931	16798 16877 19251 19789 22990 23788 23931
auf No. 3244 5089 6634 7620 13319 14741 15219	24284 26571 27858 28545 30029 31908 34384	24284 26571 27858 28545 30029 31908 34384	24284 26571 27858 28545 30029 31908 34384	35707 36208 38741 40822 41418 42724 43905	35707 36208 38741 40822 41418 42724 43905
24284 26571 27858 28545 30029 31908 34384	44525 45175 45373 49127 49157 49511 51452	44525 45175 45373 49127 49157 49511 51452	44525 45175 45373 49127 49157 49511 51452		

52889 53340 55001 50011 50068 61225 62685
64794 65455 65511 65980 69117 69132 70068
70653 71422 77957 79416 80211 80775 81250
81688 82905 84094 84103 86097 87608 88486
und 89717. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Odessa, vom 8. May. — Die neuesten aus der Gegend von Varna eingegangenen Nachrichten sprechen zwar von Angriffen der Türken auf Baltschick und Kazvarna, bestätigten aber nicht die vor Kurzem in Umlauf gewesenen Gerüchte von einem daselbst zum Nachtheile der Russen vorgefallenen Gefechte.

In Varna und Sissopolis ist Alles im besten Stande. Die russische Garnison hat den letzteren Platz sehr stark befestigt, und alle ihn umgebende Anhöhen terrassenmäßig mit Batterien versehen. Es sind hier mehrere Schiffe aus Sissopolis angelangt, an deren Bord sich einige hundert Bulgaren befanden, welche dorthin geflüchtet waren, weil das ganze Land umher und bis nach Adrianopel verwüstet, und nichts mehr zu ihren Unterhalte geblieben war.

Die russische Flotte soll sich in der Bucht von Sissopolis befinden.

Deutschland.

Von Frankfurt a. M. aus sind kürzlich sehr bedeutende Versendungen an Weinen, besonders des Gesäßes von 1822, bewirkt worden. Das Meiste davon ist nach England gegangen; jedoch auch Mehlreis nach Sachsen und dem Hannoverschen. Auch der Handel mit Colonialwaaren scheint eher im Zusatz als im Abnehmen begriffen zu seyn. Indessen ist man nicht ohne Besorgniß, daß, wenn ein Handelsvertrag zwischen einem bedeutenden norddeutschen Staate und dem süddeutschen Mauthverbande abgeschlossen werden sollte, Mainz in Betreff der gedachten Waaren mit Frankfurt in eine, diejenen Platz sehr benachteiligende, Rivalität treten dürfte.

Frankreich.

Paris, vom 15. May. — Vorgestern nahm die Herzogin von Berry in dem Königl. Museum das Gemälde des Herrn Gerard in Augenschein.

Die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Getränk-Steuer beauftragte Commission soll größtentheils der Meinung seyn, dieses Gesetz zu verwirfen. — Im Schooße der Budgets-Commission soll es zu so lebhaften Erörterungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern derselben und dem Finanzminister gekommen seyn, daß einer der beiden Berichterstatter erklärt hat, das ihm übertragene Geschäft abzulehnen, wenn anders nicht der Minister in einigen Punkten nachgibt.

Herr Benjamin Constant hat im Courier français die Frage: ob die Minister für die von beiden Kam-

mern angenommenen Sätze verantwortlich bleibent, zur Sprache gebracht, und dieselbe bezahnd gelöst, wobei er von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Minister die Kammern eben so gut täuschen könnten, als den König, und daß, da sie allein die Thatsachen genau kannten, es auch in ihrer Macht stände, dieselben zu verheimlichen, und mithin den Pairs und Deputirten die zu ihrer Belehrung erforderlichen Documente vorzuhalten. Der Messager des Chambres theilt diese Ansicht nicht. „Wenn“, äußert derselbe, „Herr B. Constant sich damit begnügt hätte, als Grundsatz anzunehmen, daß ein Ministerium eine Art von moralischer Verantwortlichkeit für das ganze von ihm beobachtete Verwaltungs-System übernimmt, so daß z. B. blödsinnlich des Gesetzes wegen der siebenjährigen Zusammenstellung der Kammer Lob oder Tadel zum Theil auch den damaligen Ministern gebührt — so wäre der ebenenwerthe Deputirte in den Gränzen des Rechten und Wahren geblieben; denn allerdings lastet die Verantwortlichkeit eines solchen Systems gleichmäßig auf allen Theilen des gesellschaftlichen Körpers, die daran Theil genommen haben; jedoch kann hier immer nur von einer moralischen Verantwortlichkeit die Rede seyn; es handelt sich lediglich um einen lobendes oder cadelndes Urtheil des Landes, über den ganzen Gang der Regierung. Hiermit ist aber Herr B. Constant nicht zufrieden; er verlangt statt der moralischen eine gesetzliche Verantwortlichkeit, d. h. eine solche, um deren willen ein Minister von der Deputirten-Kammer angeschuldigt und von der Pairs-Kammer gerichtet werden kann. Diese kann aber, unserer Meinung nach, nur bei solchen Maßnahmen, die den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen. Wenn ein Minister einen Bürger willkürlich festnehmen läßt, so wird er dafür gesetzlich verantwortlich, denn er hat das Gesetz übertreten und die von der Charte geleistete Bürgschaft verkannt; er hat d. i. Verhaftungs-Befehl widerrechtlich unterzeichnet. Mithin ist eine Indemnitäts-Bill gegen ihn zulässig. Aber ein Minister macht den Kammern im Namen des Königs einen Gesetzes-Vorschlag; diese erörtern, verwirfeln oder billigen ihn nach Gefallen; hier ist mithin durchaus von keinem Zwange die Rede. Wird der Antrag verworfen, so ist er als nicht geschehen zu betrachten; wird er angenommen, so verändert er seine Natur, und wird zum Staats-Gesetz, und von diesem Augenblick an bleibt von seinem ursprünglichen Charakter keine Spur mehr übrig, ja selbst der Name dessen, der ihn gemacht hatte, verschwindet. Dies sind die Principien über die gesetzliche Verantwortlichkeit; was die moralische betrifft, so verwirfeln wir sie nicht; sie besteht und lastet mit ihrem ganzen Gewichte auf der gesamten Staats-Verwaltung. Das jetzige Ministerium weiß dieses, und es bedarf für dasselbe keines Winkes, um es daran zu erinnern, daß es für

alles von ihm bewirkte Gute oder Böse einzustehen habe. Die Minister werden aber gern ihre Namen zu einem Systeme der Mäßigung und Weisheit hergegeben, welches von dem Partheigeiste allein verkannt werden konnte."

"Man zerbricht sich den Kopf," äußert vor Constitutionnel, „um einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu finden; die Sache ist nicht leicht; er muß dem Hause gefallen, er muß der rechten Seite, die man sieht, und der linken, die man fürchtet, in gleichem Maße willkommen seyn; er muß sich in das System der verbündeten Hände fügen; er muß Alles in der Lage lassen, worin er es vorfindet. Zu Etwa wird wenigstens die Lehre gut seyn, welche die Minister durch den Herzog von Laval erhalten haben; wenn nämlich ihre Wahl auf einen von der Hauptstadt entfernten Mann fällt, so werden sie dieselbe nicht eher bekannt machen, als bis sie sich überzeugt haben, daß die Wahl auch angenommen worden ist. Was man von der Absendung eines neuen Couriers nach Wien gesprochen hat, bestätigt sich nicht. Dagegen nennt man zu Nachfolgern des Grafen von la Ferronnays den Herzog von Brissac, den Vicomte von St. Priest, Herrn Pasquier und den Grafen von Saint-Aulaire. Von den beiden letzteren ist der Erstere der Meinung, daß man sich nicht weiter zu der rechten Seite halten dürfe, und der Andere, daß man sich offen zu der linken schlagen müsse. Beide möchten sonach schwerlich gefallen. Mittlerweise muß doch ein Minister gefunden werden; es wird zuletzt nichts übrig bleiben, als Diogenes Leuchte anzuzünden, um endlich einen solchen ausfindig zu machen."

Durch königl. Verordnung vom 14ten d. M. ist der Graf Portalis zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und in seine Stelle der bisherige Unter-Staats-Secretair im Justiz-Ministerium, hr. Bourdeau, zum Grossiegelbewahrer und Staats-Secretaire dieses Departements ernannt worden. — Die gedachte Verordnung ist von dem Minister des Innern contrasignirt, der auch mit deren Ausführung beauftragt ist.

Bei der gegenwärtigen Theurung des Getreides läßt auch Herr Ternaix der Aeltere seine Silos (Getreide-Gruben) zu Saint-Ouen öffnen. Vor gestern wurde mit der Grube No. 4, welche 23 Fuß Tiefe und 21 Fuß im Durchmesser hat, der Anfang gemacht; dieselbe enthält 1404 Centner Weizen von der Auerde von 1824, welcher sich noch in demselben guten Zustande, als ob er eben erst eingelagert wäre, befand, und namentlich nicht den mindesten Neben-Geruch angenommen hatte. Die Eröffnung der übrigen Silos wird allmälig nachfolgen, und mit der Grube No. 7, welche am ökonomischsten eingerichtet ist und neunjähriges Getreide enthält, der Beschluß gemacht werden.

Ein interessanter Fall ist vor dem Seetribunal zu Toulon vorgekommen. Der Kapitän und die Mannschaft der Griechischen Brigg Panayoti, waren der Seeräuberei gegen ein Französisches Schiff angeklagt, und die Anklagenden verlangten das Todesurtheil des Kapitäns und der Mannschaft. Es ergab sich aber aus den Verhandlungen, daß die Angeklagten zwar ein Türkisches Schiff angegriffen und beraubt hatten, weil sie dies nach Kriegsrecht thun zu können glaubten, dagegen aber das Französische Schiff nur in der Dunkelheit angegriffen hatten und entflohen waren, ehe sie eine wirkliche Feindseligkeit ausgeübt hatten. Sie behaupteten das Schiff anfangs nicht erkannt zu haben, und später, weil sie es erkannten, von ihrem Vorsatz abgestanden zu seyn. Indes warf man ihnen vor, mit falschen Papieren geseegelt zu seyn; jedoch obgleich dieselben durch eine ungültige Autorität, einem Griechischen Bischof, ausgefertigt waren, so erwies sich doch, daß die Schiffer wohl in dem besten Glauben seyn könnten, ihr Paß werde volle Gültigkeit haben. Sie wurden demnach gänzlich freigesprochen. Mit der äußersten Spannung und Angst hatten die Unglücklichen auf das Endurtheil gewartet; als es ihnen jetzt bekannt gemacht wurde, und man ihnen völlige Freiheit und die Rückkehr in ihr Vaterland ankündigte, gerieten sie ganz außer sich vor Freude, umarmten einander mit Freudentränen, und riefen: Es lebe der König von Frankreich, der gerechte Beschützer der Bedrängten! Länger als 19 Monate hatten die Armen im Gefängniß geschmachtet, und in der furchterlichsten Angst über ihre Zukunft geschwebelt. Wenn sie auch schuldig gewesen wären, so wären sie doch hinlänglich bestraft.

Es wird in diesem Augenblicke hier viel von einem im Bau begriffenen Wagen gesprochen, welcher alles andere in neuerer Zeit hier eingeführte Fuhrwerk zur Bequemlichkeit des Publikums weit hinter sich zurücklassen wird. Derselbe soll nicht weniger als hundert Personen fassen; er wird auf sieben Rädern ruhen, von denen jedoch keines sichtbar ist, aus zwei Etagen bestehen, und die Gestalt eines kleinen Schiffes haben. Der Steuermann, das Steuerruder in der Hand, soll ihn nach allen Seiten hinwenden, anhalten, zurückschleben und den Lauf desselben hemmen oder beschleunigen können. Wie viele Pferde vorgespannt werden sollen, wird nicht gesagt. Der Wagen ist dazu bestimmt, von Vincennes durch die Vorstadt St. Antoine über die Boulevards und die ellsäischen Felder nach Neuilly zu fahren. Das Modell desselben kann' von dem Publikum täglich in Augenschein genommen werden.

Im Stadtviertel der Invaliden werden mehrere bedeutende Verschönerungen vorgenommen. Eine Hängebrücke, die im August fertig werden soll, wird eine Verbindung zwischen diesem Stadtviertel und dem du Roule eröffnen, und auf der Esplanade der Invaliden, der Universitäts- und St. Dominikusstraße gegenüber,

Aud Trottoirs gelegt, deren Kosten, wie wir schon früher erwähnt, zur Hälfte von den Eigenthümern und zur Hälfte von der Stadt getragen werden. Der Prinz von Condé hat bereits 300 Frs. dazu beigesteuert. Im Gros-Caillou ist eine, dem h. Petrus geweihte Kirche gebaut worden, - auch soll ein Markt derselbst angelegt werden.

P o r t u g a l.

Pariser Blätter enthalten folgende Nachricht aus Lissabon vom 29. April: „Der Ritter Borges da Silveira ist am 26sten d. M. mit der Antwort Dom Miguel's auf die Depeschen seines Gesandten in Paris, des Grafen da Ponte abgegangen; in dieser Antwort soll von einer Amnestie für die in England und Frankreich befindlichen portugiesischen Flüchtlinge die Rede seyn. Diese Maafregel ist eine der Bedingungen, welche das französische und englische Cabinet unserer Regierung stellen. Gestern kam Dom Miguel von Queluz nach dem Palaste von Bemposta, und gab den Damen die gebräuchliche Audienz; von dort begab er sich nach dem Arsenal, um die Abfahrt einiger Schiffe zu beschleunigen, an deren Bord sich Gesetzlosen für die nach Terceira abgegangene Expedition befinden. — Die Verhaftungen hatten in der letzten Zeit besonders dadurch überhand genommen, daß der Polizei-Intendant den Denuncianten Belohnungen verheißen hatte. Die Regierung hat daher befohlen, daß künftig nur auf die Angabe einer genau bekannten Person Verhaftungen statt finden sollen. — Vor einigen Tagen wurden der gewesene Deputirte Sampayo, zwei Justizbeamte und vier achtbare Kaufleute verhaftet und nach dem Limoero gebracht. Unseren Gesetzen zufolge soll jeder Verhaftete binnen sechs Tagen verhört werden; viele sind aber Monate lang im Gefängnisse, ohne die Ursache ihrer Verhaftung zu kennen. Der neue Justizminister, einer der Richter, welcher den General Moreira und seine Gefährten zum Tode verurtheilte, scheint einen milbern Weg einzuschlagen; er soll die Begnadigung der achtzehn zum Tode Verurtheilten in Porto erlangt haben. Ein Spanier, Namens Don Jose de Lusioa, welcher mit dem Grafen Canellas hierher gekommen war, ist auf Ansuchen der spanischen Regierung verhaftet worden. Als Agent der in Madrid lebenden portugiesischen Infantinnen und von der Königin Mutter begünstigt, besuchte er häufig den Minister des Innern, Grafen Bustos, und so täglich bei dem Polizei-Intendanten. Er ist der Grund zur Verhaftung vieler rechtlichen Personen gewesen. 15 Soldaten brachten ihn von seinem Gefängnisse nach dem Handelsplatze, wo er nach Aldea-Gallega eingeschiffzt wurde; ein Despatchement von 10 Polizeisoldaten soll ihn an der Grenze den spanischen Behörden überliefern.“

E n g l a n d.

London, vom 16. May. — Am 13. May trug im Unterhause Hr. Western auf eine Bill zur Erläuterung

des Gesetzes an, wonach dieseljenigen Pferde, die in der Acker- und Haus-Wirthschaft gebraucht werden, keiner Taxe unterworfen seyn sollen. Denn täglich kommt der Fall vor, daß Landleute, die ihre Produkte: Kartoffeln oder Kohl, zu Markte senden, wegen der Abgabe von Pferden, die sie dazu gebrauchen, in Anspruch genommen werden. Der Richter entscheidet dann auch gewöhnlich zu Gunsten der Krone, weil das Gesetz, nach welchem er dabei verfährt, sehr zweifelhaft gestellt ist. — Auf die Bemerkung des Kanzlers der Schatzkammer, daß er selbst in der nächsten Session eine Bill zur bessern Regulirung solcher Taxen einzubringen gedenke, nahm Herr Western seinen Antrag zurück.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. May wurde, auf den Antrag des Grafen von Malnessbury, ein Nachweis aller Quantitäten Weizen und Weizen-Mehl, Gerste und Hafer, die seit dem 1. April d. J. bis zur Zeit des Nachweises in das Land eingeführt worden, verordnet. — Viscount Goderich überreichte eine Bittschrift vieler Einwohner von Canada, mit dem Bemerkten, daß, wiewohl der Gegenstand derselben mit der inneren Dekonomie des Landes nichts zu thun habe, dieser doch die Beachtung der Lords, sowie die der Regierung verdiente. Die Bittsteller, sagte der Lord, führen verschiedene Beschwerden; keineswegs aber sey er gesonnen, als ein Verfechter dieser Beschwerden, oder in irgend einem feindseligen Geiste gegen die dabei betheiligten Personen aufzutreten, wiewohl er es für seine Pflicht halte, den Gegenstand hier vorzutragen. Die Bittsteller beklagen sich zuerst über die von der Regierung verfügte Absetzung eines Oberrichter von Ober-Canada und verlangen dem nächst, daß der Krone die Macht genommen werden soll, ohne Zugleichung der beiden legislativen Häuser einen Richter abzusezzen. Ferner beschweren sie sich über das sogenannte gesetzgebende Conseil, welches in der Colonie soviel als hier das Oberhaus zu bedeuten hat; die Zahl der Mitglieder dieses Conseils ist jedoch so klein, daß sie, da sie außerdem fast alle auch noch im Dienste der Krone sind, durchaus nicht so unabhängig verfahren, als sie es in ihrer Stellung sollten. Daher wurden auch mehrere dem Volksgesetzverwesen, und war auch Lord Goderich der Meinung, daß es gut seyn würde, dieses Conseil aus mehr unabhängigen Mitgliedern zusammen zu setzen. Eine dritte Beschwerde der Bittsteller geht dahin, daß das executive Conseil, eine Art von Geheimer Rath, der dem Gouverneur mit seinen Rathschlägen beisteht, niemandem verantwortlich ist. Zum größten Theile bestehet dieser Rath aus Mitgliedern des legislativen Conseils und doch sey er es eben, nach dessen Bestimmungen auch die königl. Genehmigung einer Bill vertheilt oder verfagt wird. Die Bittsteller verweisen darauf, wie unpassend es sei, daß dieselben Personen zu gleicher Zeit zweierlei Gewalten ausüben, und

sprechen zunächst den Wunsch aus, daß die gesetzgebende Versammlung eine Controle über die vom Gouverneur der Provinz ausgehenden Acten erhalte, womit ihr zugleich das Recht verliehen werde, die Mitglieder des Gouvernements in Anklage-Stand versetzen zu können. — Der Lord sprach demnächst seine Meinung darüber aus, daß es gut seyn würde der Colonial-Legislatur überall, wo es eine solche gäbe, die Verwaltung alles dessen, was die Colonie betrifft, allein zu überlassen; nicht aber, wie es bisher geschehen, das Parlament, dem so viele lokale Kenntnisse fehlen, dabei zuzuziehen. Möge man nun den Angaben in der Bittschrift beipflichten, oder nicht; möge nun die Regierung geneigt seyn, auf die Beschwerden einzugehen, oder sie zurückzuweisen — das sei gewiß, daß die Colonien dem Mutterlande sehr wichtig seyen, nicht aber bloss, weil sie Handel und Fabriken auf mannigfache Weise beschäftigen, sondern auch, weil aus ihrer geographischen Lage dem Mutterlande viele Vorteile für seine politischen Verhältnisse entspringen. Namentlich aber sey es Canada, dessen Wohlergehen jeden britischen Unterthan interessiren müsse; denn seine Bewohner hätten einen vortrefflichen Charakter und meinten es mit dem Mutterlande gut: wiewohl sie bei ihren Verhandlungen zuweilen etwas Karat machen. Schleßlich gedachte der Lord auch noch eines in der Bittschrift gedachten Umstandes, wonach die Blattsteller eine im Unterhause früher geschehene Neuerung seines sehr ehrenwerthen Freundes, der damals Colonial-Secretair war (Hrn. Huskisson,) durchaus missverstanden haben. Die Erwähnung eines solchen Umstandes sey jedoch in einer an das Oberhaus gerichteten Bittschrift nicht der hier bestehenden Ordnung gemäß; wenn man daher die Bittschrift, dieser Unregelmäßigkeit halber, verworfen wolle, so werde er sie lieber zurücknehmen. — Der Herzog von Wellington erhob sich darauf und sagte: „Von dem, was der eble Lord so eben gesagt hat, ist es besonders die Betrachtung von der Wichtigkeit unserer Colonien und der Notwendigkeit, ihre Interessen so viel als möglich im Auge zu halten, womit ich herzlich übereinstimme. Da ich jedoch die Bittschrift selber bereits gelesen habe — denn eine Copie derselben, die auch bei Sr. Majestät eingereicht wurde, befindet sich bereits seit mehreren Tagen in meinen Händen — so muß ich bekennen, daß ich wenig Annemliches darin gefunden, was von der Regierung oder dem Parlament in Vollzug gebracht werden könne. Der Herzog erklärte nun die Bewegungsgründe zu der Absezung des in der Bittschrift erwähnten Obergärters; suchte alsdann das Verfahren des gesetzgebenden Conseils zu rechtfertigen und das Verlangen, die Rathgeber des Colonial-Gouvernements der gesetzgebenden Versammlung verantwortlich zu machen, als unstatthaft darzustellen. Es stände ja den Bewohnern der Colonie immer frei, ihre Beschwerden, wenn sie solche haben, beim Hö-

nige einzureichen; gefährlich würde es jedoch seyn, einen Grundsatz, der in Großbritannien gelte, auch auf eine entfernte Colonie anzuwenden und der gesetzgebenden Versammlung eine Gewalt zu verleihen, die allein der Krone und dem Parlament zustehe. Was ferner die Beschwerde betreffe, daß mehrere Beamten in das gesetzgebende Conseil gezogen worden, so sey dies deshalb nothwendig gewesen, weil die meisten großen Landbesitzer zu entfernt vom Versammlungs-Orte wohnen, um bei den Conseils regelmäßig erscheinen zu können. Endlich aber werde auch darüber Beschwerde geführt, daß Mitglieder dieses Conseils zu gleicher Zeit die Rathgeber des Gouvernements seyen; hier müsse er jedoch auf das Beispiel des Mutterlandes verweisen, wo sehr viele Individuen, die im Parlamente ihre Stimmen abgeben, zu gleicher Zeit als Mitglieder der executiven Verwaltung, dem Souverain ihren Rath ertheilen. Nichts sey daher in der Bittschrift, was die besondere Beachtung der Regierung verdiene. Nachdem auch noch Graf Bathurst in Bezug auf die Absezung des erwähnten Obergärters seine Meinung abgegeben, nahm Lord Goderich, aus den von ihm schon angeführten Gründen, die Bittschrift zurück. Graf v. Darnley trug auf einen Nachweis aller irlandischen Armen-, Arbeits- und Krankenhäuser, so wie der Anzahl, der seit ihrer Errichtung in diesen Anstalten verpflegten Personen, an. Als andere Mitglieder bei dieser Gelegenheit sich über die Unstethhaftigkeit der für Irland beabsichtigten Armgesetze aussprachen, verwahrte sich der Graf ausdrücklich dagegen, daß es seine Absicht sey, das System der englischen Armgesetze ohne Modification in Irland einzuführen. Der Nachweis wurde alsdann verordnet.

Über die Debatte im Unterhause in Bezug auf den Ausbau des Buckingham-Palastes spricht sich der Courier folgendermaßen aus: „Jedermann stimmt uns gewiß darin bei, daß der König dieses großen Reiches, wenn er in seiner Hauptstadt ist, eine viel schlechtere Wohnung hat, als so manche Edelleute an seinem Hofe. Nicht leerer Prunk ist die Pracht eines Monarchen; sie wirkt vielmehr ihren Glanz auf das Volk, das er regiert, und verleiht sowohl dem Souverain als dem Unterthan Würde in den Augen auswärtiger Mächte. Die Frage, um die es sich im gegenwärtigen Falle eigentlich handelt, ist nicht, ob ein Palast gebaut werden soll, sondern ob der jetzt im Bau begriffene Palast eines solchen Königs würdig ist, und ob man den Ort selbst einen angemessenen nennen kann? Den ersten Theil dieser Frage zu beantworten, dazu halten wir uns nicht für competent; was jedoch den zweiten Theil derselben betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß ein schlechterer Ort dazu kaum gewählt werden könnte.“

„In der vorigen Woche meldeten wir — sagt die Sunday-Times — und zwar auf eine Autorität gesäßt, die wir für gut hielten, daß die europäischen

Mächte beschlossen hätten, durch ihre Dazwischenkunft der gegenwärtig in Portugal bestehenden Verwaltung ein Ende zu machen. Da ein heftiges Blatt die Richtigkeit dieser Angabe bezweifelt, so halten wir es für angemessen, zu erklären, daß, wenn auch manche der früher angegebenen näheren Umstände nicht ganz richtig waren, weder der brasiliische noch der portugiesische Gesandte daran zweifeln, daß die europäischen Mächte in diesem Augenblcke ernstlich auf eine Veränderung der Regierung, und zugleich darauf hinzuwirken, die portugiesischen Angelegenheiten auf eine mit den Wünschen des Kaisers von Brasilien übereinstimmende Weise zu beendigen. Dass eine sich hierauf beziehende Mittheilung den beiden erwähnten Gesandten gemacht worden ist, können wir als bestimmt anzeigen.“ Der Globe, der diesen Aufsatz aus der Sunday-Times mittheilt, bemerkt dabei, daß er gute Gründe habe, den Inhalt desselben für ganz richtig zu halten. Auch der Examiner bestätigt obige Angaben, indem er, angeblich auf gute Autorität gestützt, behauptet zu dürfen glaubt, daß man in Hinsicht Portugals sich zu Maafregeln entschlossen habe, die dem Interesse Dom Pedro's viel günstiger wären, als man, nach früheren Umständen, hätte erwarten können.

Man erwartet, daß das Parlament gegen den Anfang des Junius werde prorogirt werden, da die Landes-Angelegenheiten beinahe beendet sind. — Man spricht stark davon, daß England, noch vor dem Anfang des Winters, seine Bemühungen dahin richten werde, eine friedliche Aussgleichung zwischen der Pforte und Russland zu Stande zu bringen, da man den Krieg nicht mit besonders günstigen Augen betrachtet. — In den Manufakturen wird es nach und nach ruhiger, doch liegt der Handel überall, was indeß nicht England allein, sondern den ganzen Continent zu treffen scheint.

Man spricht von einer Reise der Herzogin von Berry nach Brighton im Laufe nächsten Monats.

Der Dubliner Abendpost vom 9ten d. M. zufolge haben das in Dublin stehende 17te und 24ste Infanterie-Regiment Befehl bekommen, sich zur Einschiffung nach Liverpool fertig zu halten, um sich in die unruhigen Fadriz-Bezirke zu begeben; es sollen noch 1 oder 2 Regimenter folgen. Die Truppen werden wahrscheinlich von Liverpool aus zu Wagen weiter befördert werden.

Im Atlas liest man: „So abweichend auch die Urtheile über die Schlacht bei Navarin seyn mögen, so findet doch darüber kein Zweifel statt, aus welchem Gesichtspunkte die gegenwärtige Verwaltung die Dienstleistungen des Admiral Codrington betrachtet, ind. m wir hiermit anzeigen können, daß die Regierung damit umgeht, dem tapfern Admiral ein Jahrgehalt festzuschen.“

Im Courier liest man: „Der Sultan wünscht, wie es heißt, ein gutes Vernehmen zwischen der Pforte,

Frankreich und England, gern wieder herzustellen. Die Mittel, dies zu bewirken, befinden sich ganz in seinen Händen; denn keine Feindschaft, keinen persönlichen Zwist, haben diese Mächte mit ihm. Möge er nur in den Traktat von London einwilligen, und alle Differenzen sind dann mit einem Male beseitigt. Wir glauben auch und erwarten von ihm, daß er dies thun wird; denn er hat sich als ein schorffinniger Regent gezeigt, und muß darum auch einschenken, daß er, je länger er mit seiner Einwilligung zögert, um so mehr fesselt. — Morea und die Cycladen schenken die für den neuen Griechischen Staat ursprünglich bestimmten gewesenen Grenzen zu bilden. Andere Ideen und größere Projekte sind seitdem bekannt geworden. Nun haben aber Frankreich und England kein Interesse daran, daß übertriebene Forderungen an die Pforte gemacht werden. Sie wünschen nicht die Türkei zu erdrücken, oder es zu verhindern, daß sie fernerhin ein großes und unabhängiges Reich bilde — es liegt vielmehr augenscheinlich im Interesse jener Mächte, daß die Türkei ein solches bleibe. Wird daher der Sultan einem Arrangement bestimmen, welches die Unabhängigkeit Moreas und der Cycladen feststellt?“

Nach einem im heutigen Blatte der Times befindlichen Privatbriefe aus Dublin vom 9ten d. M. hat das betörte Volk mehrere mit Kartoffeln beladene Fahrzeuge, welche nach Liverpool ausgeführt werden sollten, zerstört, da die Nachfrage in England den Preis dieses in Irland so wichtigen Artikels um 80 bis 100 p.C. erhöht hatte. Eine Menschen bedenken nicht, daß die Ausfuhr der Natur Erzeugnisse Irlands das einzige Mittel ist, welches dieses Land für jetzt zur Verbesserung seines Zustandes hat.

In Fleetstreet brach gestern im Hause des Buchhändlers Carlile Feuer aus, was schnell überhand nahm, und in kurzer Zeit mehrere Häuser ganz odertheilweise in Schutt haufen verwandelte; Menschen sind dabei nicht umgekommen, leider aber hatte Herr Carlile das Unglück, beim Herauspringen aus einem Fenster einen Schenkel zu brechen.

Die der Endte so äußerst günstige Witterung und die große Zufuhr von fremden Getreide haben beträchtlichen Einfluß auf den heutigen Markt gehabt, so daß kaum etwas verkauft werden konnte; indessen hielten sich die letzten Montags-Preise für beste Gattung Weizen, Gerste und Hafer. Zu Markt gebracht wurden: aus England: 1450 Q. Weizen, 1550 Q. Gerste und 11,500 Q. Hafer; vom Auslande: 23,350 Q. Weizen, 4450 Q. Gerste und 2200 Q. Hafer; aus Irland: 550 Q. Hafer; Mehl: 5900 Säck.

Gestern Nacht brach hier abermals bei einem Seifensieder in Fenchurch-Street Feuer aus. Eine Mutter ist nebst ihrem Kinde dabei umgekommen. Zwei an-

tere Kinder wurden fast mit Lebensgefahr aus den Flammen gerettet.

Im südlichen Theil von Devonshire stockt der Wolkenhandel fast gänzlich, und mehrere Fabriken haben ihre Arbeiten eingestellt.

R u s l a n d.

St. Petersburg, vom 12. May. — Dem Geheimen Rath und Senator Divoff ist während der Abwesenheit des Grafen von Nesselrode die Direction des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Der Minister des Innern, General-Adjutant Sazkressky, hat, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum 1. October d. J. Urlaub erhalten; in seiner Abwesenheit wird der Geheime Rath Engel das Ministerium des Innern dirigiren.

Se. Maj. der Kaiser haben geruht, den Befehls-
haber der 2ten Brigade der 5ten Infanterie-Division, General-Major Malinovskij I., den, bei der beson-
dern Kanzlei Sr. Kaiserl. Maj. angestellten, Wirkli-
chen Staatsrath und Kammerherrn Tanejew, und den
Befehlshaber über die Bergwerke von Nertschinsk,
General-Major Leparsky, zu Rittern des St. Annen-
Ordens erster Classe zu erneanen.

Am 9ten d. wurde das Geburtsfest Sr. Kaiserl.
Hoheit des Cesarewitsch und Grossfürsten Konstantin
Pawlowitsch in sämtlichen Kirchen dieser Residenz
mit Gottesdienst gefeiert. Abends waren die Häuser
erleuchtet.

Am 10ten d. ist der General von der Infanterie,
Graf Tolstoi, von hier nach Warschau abgereist.

Der Handelszeitung zufolge belief sich im Jahre
1812 die Anzahl der im russischen Reiche befindlichen
Fabriken auf 2322, mit 219,093 Arbeitern; im Jahr
1826 hatte sich die Zahl der Fabriken bis auf 5128 mit
206,408 Arbeitern vermehrt; im Jahre 1827 zählte
man 5122 Fabriken mit 209,547 Arbeitern. Im
Moscowischen Gouvernement befinden sich 734 Fabri-
ken mit 41,313 Arbeitern; von diesen Fabriken waren
im Jahre 1827 — Tuchfabriken 45, Seidenfabriken
196 und Baumwollensfabriken 200. Nach dem Mos-
cowischen Gouvernement nimmt in Hinsicht von Fa-
briz-Industrie das Vladimirische den ersten Rang ein;
man zählte dort im Jahre 1827 350 Fabriken mit
36,564 Arbeitern. 323 Tuchfabriken lieferten im
Jahre 1825, 1,519,261 Arschinen seines, 5,573,342
Arschinen mittel und ordinaires Tuch; im Jahre 1826,
1,929,861 Arschinen seines, und 6,562,875 Arschinen
mittel und ordinaires, und im Jahre 1827, 1,563,417
Arschinen seines, und 6,564,878 Arschinen mittel und
ordinaires Tuch.

P o l e n.

Warschau, vom 19. Mai. — Seit der Anwesen-
heit Sr. Majestät des Kaisers in hiesiger Stadt weht

die Fahne mit dem Reichswappen auf dem Königl.
Schlosse.

Se. Majestät der Kaiser befanden sich gestern auf
der militärischen Parade auf dem Sächsischen Platz,
und Ihre Majestät die Kaiserin sahen derselben aus
den Fenstern des Sächsischen Palastes zu. Die zahl-
reich versammelte Volksmenge begrüßte die Aller-
höchsten Herrschaften mit freudigen Ausrufungen.
Um 11 Uhr wurden Sr. Majestät die hier anwesenden
Generale und Offiziere der beiden Heere auf dem
Schlosse vorgestellt.

Se. Majestät der Kaiser haben am 16ten d. M. in
Tablonna vor Warschau folgendes Allerhöchstes De-
cree erlassen: „In Erwögung, daß eine augenblick-
liche Unterbrechung in der Staatsverwaltung Unseres
Königreiches Polen einen nachtheiligen Einfluß auf
den öffentlichen Dienst äußern dürfte, haben Wir be-
schlossen und beschließen hiermit, daß während der
ganzen Dauer Unserer Abwesenheit in Unserm König-
reiche Polen, die von Uns den Statthaltern verliehene
und demnächst von Uns auf Unseren Administrations-
Rath des gedachten Königreichs übertragene Gewalt,
von dem letztern in seinem ganzen Umfange ausgeübe
werden soll.“

Hier sind noch ferner angekommen: der Vice-Kanz-
ler Graf Nesselrode, die General-Adjutanten Fürst
Wolkoński und Adlerberg, die Staatsräthe v. Szani-
burski und v. Müller und der Leibarzt Krejton. Fer-
ner die Damen: Gräfin Orlow, Fürstin Alexandra
Wolkońska, Gräfin Modena und Fürstin Ursow.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 8. May. — Der König hat
befohlen, daß 30 Kanonen-Schaluppen, die in Karls-
krona neu erbaut worden, sobald die Jahreszeit es
erlaubt, hierher kommen sollen.

Wir erhalten sehr traurige Nachrichten von den
Verheerungen und Unfällen, welche durch das Aus-
treten der inländischen Gewässer im südlichen Schwei-
den verursacht worden. Kalmar und Karlskrona, so
wie die Umgebungen dieser Städte, haben vor Allem
gelitten, und die erstgenannte Stadt ist, so zu sagen,
bloßirt, nachdem sieben Brücken, welche aus dem
Lande dahin führen, fortgerissen worden. Das plötz-
liche Thauen des in so großer Menge gefallenen
Schnees hat dieses Naturereigniß bewirkt.

Unser Fahrwasser von Dalarö bis an hiesige Stadt
ist noch immer nicht offen.

T u r k e i.

Von der italienischen Grenze, vom 13ten
May. — Nach unverbürgten Schiff Nachrichten
sollen die Griechen bereits im Besitz von Missolonghi
seyn. Die Einnahme des Forts von Lepanto be-
stätigt sich.

Alexandrien, vom 3. April. — Man fürchtet
noch immer, daß die Russen unsern Hafen blockirten

werben. Das für den Grossherrn bestimmte Hülfskorps, dessen Formirung schon seit mehreren Monaten in Cairo elfrig betrieben wird, soll nun in den nächsten Tagen seinen Marsch durch Syrien antreten und aus 12,000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie, oder wie andere behaupten, im Ganzen aus 20,000 Mann bestehen; Mahmoud Bey, sonst Kaja Bey des Paschas, führt den Oberbefehl. Nach dem Bayramfeste und dem Abmarsche dieses Korps wird sich der Pascha mit seinem Sohne nach Alexandrien begeben. — Eine von Malta gekommene englische Bombarde geht morgen nach St. Jean d'Acre, um von Abdal Pascha, wegen der einem andern englischen Schiffe zugesfügten Beleidigung, Genugthuung zu fordern. Bei dem rohen Charakter dieses Mannes ist aber schwerlich eine gütliche Aussgleichung zu erwarten. — Der falsche östreichische Admiral Graf Dandolo hat von Smyrna sieben östreichische Schiffe mit ägyptischem Getreide nach Abramiti begleitet, wo es ausgeladen, über Land nach Konstantinopel und gewöhnlich von da zur Armee am Balkan geführt wird. (A. Z.)

M i s c e l l e n .

In der Bremer Zeitung liest man Folgendes: Durch französische Blätter ist das Gerücht verbreitet worden, der Kaiser von Desterreich und der König von Sardinien würden im Laufe des Sommers nach Rom kommen. Sie sprechen von einem Congresse der Fürsten Italiens, welcher daselbst abgehalten werden solle. Die Karlsruher Zeitung berichtet, daß der österr. und sard. Gesandte zu Rom in ihren Pallästen Anstalten machen, welche die erste Nachricht zu bestätigen scheinen. Auch der neapolit. Gesandte macht Anstalten zum Empfang seines Monarchen. Beim künftigen St. Petersfeste, heißt es, würden diese erhabenen Gäste in Rom seyn. Der Cardinal Albani läßt seinen Empfangsaal zu Monte-Cavollo neu möblieren.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster enthält folgende Warnung: „Es treiben sich Betrüger herum, welche für die unglücklichen Weichselbewohner zu sammeln vorgeben, aber das Gesammelte für sich benutzen. Jeder wird gewarnt, sich nicht täuschen zu lassen, vielmehr solche Betrüger fest zu halten, und an die Polizei-Obrigkeit zur weiteren Verfügung abzuliefern.“

In London hat man aus Südamerika eine Frucht erhalten, die noch nahrhafter als die Kartoffeln seyn soll, und in den Gebirgsgegenden der kolumbischen Provinz Cundinamarca wächst. Sie heißt Arracacha und ist in Jamaika bereits einheimisch gemacht.

Im Lauf des Monats April haben zu Leyden die Todesfälle die Zahl der Geburten um 209 übersteigen. Es ist dies eine Folge der Masern.

Der königl. Gerichtshof zu Esslingen hat unter 7. Mai die Hoffschauspieler Gnauth und Maurer, wegen des Angriffs auf den Dr. Storch, Erstern zu 3 Monat und Lettern zu 6 Wochen Festungsstrafe verurtheilt.

Der gegenwärtige Kriegsschauplatz.

(Schluß.) Galaz, am linken Donauufer, zwischen der Mündung des Sereths und des Pruths, hat 4000 Einwohner. Obwohl offen, ist es wegen des Hafens und wegen des in den türkischen Kerlegen das selbst stattfindenden Ueberganges wichtig. — Matchin, kleine befestigte Stadt mit 2 festen Schlössern am rechten Donauufer, gegenüber von Galaz. Diese Stellung giebt ihr Wichtigkeit, da sie den Uebergang bei Galaz deckt. — Isatschi, östlich von Matchin, kleine Festung mit einem Schlosse am rechten Donauufer. — Tultscha, kleiner noch östlicher gelegener Platz am rechten Ufer des Donau-Armes, bekannt unter dem Namen Soulina. Es ist der erste türkische Posten 4 Meilen von Ismail, der am linken Ufer des östlichsten Donau-Armes gelegen ist. Die letzten vier Plätze sind von den Russen bei Eröffnung des vorjährigen Feldzuges genommen worden.

Festungen im Innern des Kriegsschauplatzes.

Babadag, 6 Meilen von Tultscha, an dem See Ramzin, mit 10,000 Einwohnern. Eigentlich kein fester Platz, aber durch Moräne geschützt. Hier war es, wo der Commandant en chef Koutouzof ein türkisches Detachement zusammenhielt, welches dem belagerten Brailof zu Hilfe eilte. — Basardschik, befestigte Stadt am Fluss Dobrudja, der hier am Fuße des früher erwähnten Gebirgs-Armes entspringt, und nicht weit von Rassowat in die Donau fällt. Im Jahre 1810 wählte der Seraskier Pechliban Baba Pascha, einer der besten und tapfersten türkischen Heerführer, diese Stellung mit 5000 Mann, um die von Silistria heranziehenden Russen aufzuhalten. Die Russen aber, unter Anführung des Grafen Kamensky, eroberten die Stadt mit Sturm, und nahmen, nachdem sie den größten Theil der Garnison niedergemacht hatten, den Seraskier selbst gefangen, der sich noch zuletzt mit 2000 Mann in einem Hause der Stadt verteidigte. — Varna, See- und wichtige Handelsstadt mit 4000 Häusern, 26,000 Einwohnern, und den einzigen, am türkischen Ufer des schwarzen Meeres belegenen Hafen, der große Kriegsschiffe aufnehmen kann. Die Stadt ist mit einer starken Mauer umgeben, und wird, so wie der Hafen, durch ein altes befestigtes Schloß mit hohen Türmen verteidigt. Varna ergab sich den Russen zum ersten Mal zu Ende des vorjährigen Feldzuges. — Jani-Basar, befestigter Flecken, wichtig seiner Lage wegen, an der Straße von Schumla, Varna und Pravody. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu No. 122. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. May 1829.

Schumla oder Schumila, das Thor des Balkans, das türkische Thermopylā, in den ältesten wie in den neuesten Kriegen das vorzüglichste befestigte türkische Lager, mit 5000 Häusern und 30,000 Einwohnern, ist von Konstantinopel gegen 86 Meilen entfernt. In strategischer Hinsicht ist Schumla wichtig als Vereinigungs - Punkt der Straßen von Ruschtschuk, Sillistria und Ismail von der Donau her, ferner der Straße von Varna und mehrerer andern Straßen vom schwarzen Meere, so wie der Tironovo'schen von Osman-Basar und von andern Theilen Bulgariens her. Dazu hat es noch eine sehr vortheilhafte Lage, indem es amphitheatralisch von einem mit steilen Felsen emporsteigenden Arm des Balkangebirges eingeschlossen ist. Den ganzen, ungefähr eine Meile langen und eine halbe Meile breiten Platz, umfängt ein Graben und ein Erdwall, oder vielmehr eine von Ziegeln erbaute Mauer, die an den Ecken kleine Thürmchen für 5 oder 6 Schützen hat. Die große Ausdehnung des Platzes und die vorerwähnten steilen Felsen machen es sehr schwierig, Schumla mit Sturm zu nehmen, oder es belagern. Von allen Seiten gegen die Wirkung des Geschüzes gesichert, enthält dieser Platz Alles in sich, was zum Unterhalte von Truppen erforderlich ist. Im Innern der Festungswerke treibt man sogar Wein- und Gartenbau, Quellen, die sich in mehreren Armen durch die Stadt ergießen, liefern das einem Lager nothwendigste Bedürfnis, — gutes frisches Wasser. — Nassgrad oder Gesargrad, ein schlecht befestigter Flecken am Flusse Ak-Lom, an der Straße zwischen Ruschtschuk und Schumla. — Osman-Basar, wichtig als Mittelpunkt zwischen Tironowa und Schumla, und als ein Vertheidigungspunkt der Straße, die durch die Thäler der beiden Flüsse Kamitschik, und dann über den Balkan nach Karinab führt, wo sie sich mit der, von Schumla nach Konstantinopel führenden Verbladungsstraße vereinigt. — Tironowa, Die alte Hauptstadt Bulgariens, früher groß und bevölkert, jetzt nur 8000 Einwohner zählend. Sie hat sehr gute Vertheidigungswerke, ein auf einer Anhöhe belegenes Schloss und 5 Thore. Die Stadt besteht aus zwei Thellen, deren einer von Türken, der andere aber von Griechen, Armeniern und Juden bewohnt wird; sie liegen auf dem linken Ufer der Jantra, die hier auf beiden Seiten von hohen Bergen umschlossen ist, und 2 Brücken hat. Außerdem stoßen hier die Straßen von Sillstria und Ruschtschuk zusammen, die sich nicht weit jenseits der Stadt wieder trennen, indem die eine derselben ihre

Richtung nach Osten über Starareka, und die andere nach Westen über Gabrowa nach dem Balkan hin nimmt. Die erste Straße geht von Starareka aus über Demir-Karpi (eisernes Thor), einer Schlucht im Balkan, nach Jambol, und die andere nach Gabrowa durch den dortigen Engpass nach Resauli und Estiss-Saara. Noch führt eine andere Verbindungsstraße, die sich weiter nach Westen zu abwendet, über Selwyn zur Straße von Nikopolis, und auf selber weiter nach Tatar-Basardschik. Die Einnahme Tironowa's eröffnet auf den so eben genannten Verbindungswegen eine Operationslinie auf den Balkan, durch welche die Operationen sowohl östlich von Schumla, als westlich von Sophia her über Tatar-Basardschik und Adranopel unterstützt werden.

Aus allen Gegenden Deutschlands vernimmt man Klagen über die große Menge der Dingel- und Wickelaugen, welche die Obstgärten auf eine traurige Weise heimsuchen.

Ein zu kurzer Aufenthalt in Breslau nach meiner Rückkehr aus Italien, vergönnt mir nicht, wie ich es gewünscht, bei meinem Schilden von hier, von allen Denen hier und in der Provinz, die den Meinen und mir so viele und werthe Beweise eines freundlichen Wohlwollens gegeben, persönlich Abschied zu nehmen; ich bin daher veranlaßt, uns hierdurch eben so angelegenlich als ergebenst zu empfehlen, — und um fernereres gütiges Andenken zu bitten.

Breslau den 25. May 1829.

von dem Bussche, Oberstleutnant und Commandeur des Regiments Garde du Corps.

Todes-Anzeige.

Nach fünfwochentlichen schweren Leiden, entschlummerte heute Nachmittag 3 Uhr an den Folgen einer Leberentzündung, unser unvergessliche rechte Gatte und Vater, der Ober-Antmann Emerich, zu einem bessern Leben. Unsern großen Schmerz vermag nur der Glaube an eine durenstige Wiedervereinigung zu lindern. Blegniz den 23. May 1829.

Henrikette Emerich, geb. Wyttick, stellte sich und im Namen ihrer 7 verwalsten Kinder.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Fischer C., dramatische Versuche. Enthaltend: Jakob Thau, der Sänger vom Riesengebirge. — Das graue Kreuz im Teufelsthal. — Peter Wlast. 8. Liegniz.

1 Rthlr. 15 Sgr.

Hanke, Henriette, geb. Arndt. Erholungsstunden. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. 2ter Band. Enthaltend: das Herrenhaus. Der alte Ueberall und Nirgends. gr. 8. Liegniz. brosch.

1 Rthlr. 5 Sgr.

Interessen- und Capitals-Berechnung, 1 Jahr, 1/2 Jahr, 1 Monat und 1 Tag zu 1/4, 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, und 6 pro Cent in Pfennigen, Silbergroschen und Reichsthalern berechnet. 4. Liegniz. br.

5 Sgr.

Karsten, Dr. C. J. B., Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. 1sten Bandes Heft, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. br.

2 Rthlr. 8 Sgr.

Salvandy, v., N. A., Polen und König Johann Soblesky. Erster Band. gr. 8. Stuttgart. br.

1 Rthlr. 8 Sgr.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Der am 9. April d. J. zwischen Marienburg und Elbing bei Schabwalde statt gefundene Durchbruch des Nogat-Dammes hat, außer mehreren Dörfern des Marienburger Bezirks, auch in der jenseitigen Elbinger Niederung 16 Dörfer, mit 641 Feuerstellen, 5162 Seelen und 773 Häusen Preuß. dermaßen unter Wasser gesetzt, daß auf dem Lande eine Fluth von 12 Fuß Wasser anzugreifen, kein Gebäude vom Einzdrange desselben frei geblieben war, und besonders die etwas niedrig gelegenen Rathen der armen Tagelöhner-Familien bis an das Dach im Wasser standen; so daß ein großer Theil der Bewohner die Wohnungen verlassen und in höhere Gebäude der Einsassen sich retten mußte, wodurch bis 50 Personen auf einem Boden zusammen kamen, und die meisten Menschen dem Hungertode nahe waren, weil nur von Wenigen einzige Lebensmittel hatten gerettet werden können.

Das Wasser steht noch jetzt bis 6 Fuß hoch auf vielen Ländereien, und es ist durch die erfolgte Überschwemmung eine Menge Vieh umgekommen.

Der Strom riß gleich Anfangs 7 Wohnhäuser, 6 Stallgebäude und Scheunen mit sich fort, und hinterher sind bis jetzt noch 51 Wohnhäuser so wie 17 Ställe und Scheunen vom Wasser umgestürzt und 154 Wohnhäuser so wie 80 Ställe und Scheunen sind wegen ihrer Bauart in der Lage, daß ihr Umsturz ebenfalls noch zu befürchten steht. In den übrigen Häusern sind bis jetzt 80 massive Schornsteine und 401 Däfen vom Wasser aufgeweicht, umgestürzt und eingefallen. Dann sind 20638 Ruthen Zäune, 19 Schleusen und 4977 Ruthen Wallungen resp. von den Fluthen fortgerissen und stark beschädigt worden.

Aber auch die diesseitige Elbinger Niederung, und die Gegend an dem benachbarten Drausensee, ist nicht verschont geblieben, indem eine Menge Durchbrüche des Thiene-Flusses, des Drausensees und anderer kleinen Gewässer ebenfalls viele Dörfer unter Wasser gesetzt haben, so daß auch hier 6 Fuß Wasser auf den Ländereien stand und noch jetzt steht, theilweise auch das Wasser in die niedrig gelegenen Wohngebäude und Stallungen gedrungen ist, und auch hier eine Menge armer Personen, ihrer Lebensmittel gänzlich beraubt worden sind. Die letztere Gegend wird auch das Wasser erst sehr viel später, als die jenseitige Niederung verlieren und vielleicht den ganzen Sommer über behalten müssen, da es nur durch Mühlen ausgemahlen werden kann. Der eigentliche Schade von dieser Gegend läßt sich aber noch gar nicht übersehen. Die Unterzeichneten traten sogleich zur Unterstützung der Unglücklichen in einen Verein zusammen, und haben es bisher, durch die am hiesigen Orte von den Bewohnern gesammelten und reichlich gespendeten Gaben, möglich gemacht, über 3000 Portionen Lebensmittel täglich an Nothleidende zu vertheilen. Es ist aber noch fortwährend eine bedeutende Unterstützung nöthig, die noch lange Zeit wird fortgesetzt werden müssen, wozu aber die Kräfte des hiesigen Orts nicht hinreichen. Wegen der allgemeinen Noth in allen Ost- und Westpreußischen Niederungen beabsichtigte der Verein, so lange als möglich ohne auswärtige Hülfe die benachbarten Bewohner zu unterstützen, da sich jetzt aber schon mit großer Gewißheit übersehen läßt, daß noch sehr viel nöthig ist, um bis zur gänzlichen Wiederherstellung des, vor der Überschwemmung stattgefundenen Zustandes, der großen Noth abzuhelfen, wozu auch Unterstützungen an Saat-Kartoffeln etc. nöthig sind: so sehen wir uns genötigt, die Hülfe auswärtiger Menschenfreunde ebenfalls anzuflehen, und um reichliche Unterstützung für unsere benachbarten Nothleidenden zu bitten, von denen eine sehr große Menge in der traurigsten Lage sich befindet.

Jede Gabe, sie sey auch noch so klein, wird mit Dank angenommen, und hiernächst über Einnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung gelegt werden.

Elbing den 9. May 1829.
Der Verein zur Unterstützung der durch Überschwemmung der dies- und jenseitigen Elbinger Niederung verunglückten Personen.

Haase, Abramowski, Baum,
Oberbürgermstr. als Vorsteher. Landrat. Negotiant.
Burrucker, Hahn, J. v. Riesen,
Deichinspektor. Stadtrath. Stadtworrdnetenvorsteher.
Mogge, Tureck, Wegmann,
Stadtrath. Intendant. Negotiant.

Auf Ansuchen des wohlthätigen Unterstützungsvereins zu Elbing bringen wir vorstehende Schilderung des großen Unglücks, welches auch die Bewohner der dies- und jenseitigen Elbinger Niederung durch Überschwemmung betroffen hat; hiermit zur Kenntniß der im Wohlthun noch nie müde

gewordenen Bewohner Breslaus, mit dem Bemerkten: daß die hiesige Cämmerei-Casse von uns beauftragt worden ist: auch für diese Unglücklichen milde Gaben im Empfang zu nehmen.

Breslau den 22. May 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Rath.

Wohlthätigkeitss-Anzeige.

Der Herr Rittmeister von Erichsen hat aus Gnadenfrei für die verunglückten Preusen in der Tilsiter Niederung eine von ihm selbst angefertigte Copie in Öl, des bekannten re. von Hess en gouache gemalten Kosakenpulks, als edelmäthig militärischen Vertrag eingefandt. Da dieses Gemälde auf der vorliegenden Kunst-Ausstellung nicht aufgenommen werden konnte, so hat sich das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathause hier selbst bereit erklärt, dessen Verkauf gefälligst zu übernehmen und werde ich den Ertrag zu seiner Zeit bekannt zu machen nicht versehlen.

Es sind ferner eingegangen: 1) Aus der Sparbüchse der Kinder in A; für die Verunglückten in Tilsit 1 Rthlr. 15 Sgr.
2) von dem Forst-Personale zu Scheidewitz 9 Rthlr.

Breslau den 25sten Mai 1829. Freiherr v. Hiller.

Bekanntmachung.

Nachdem der Freiherr v. Ostheim, vormals Besitzer von Burgwitz, durch das Erkenntniss erster Instanz de publ. den 6. Juny 1828 und durch das gleichlautende Appellations-Urtel de publ. den 1. May d. J. auf Antrag des Officii sisci für einen Verschwender erklärt und unter vormundschaftliche Aufsicht genommen worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit denselben ferner kein Kredit ertheilt werde.

Breslau den 11. May 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gründlichkeit der §. 137 bis 146 Tit. 17 Thl. I des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 18. May 1828 hier selbst verstorbenen Königl. Stadt-Justiz-Offiziers Carl Benjamin Pöhl, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widergenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbanteils werden erwiesen werden.

Breslau den 9. May 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Proclama.

Auf den Antrag des Justitiaris Eckerkunst soll das dem Meblhändler Bernhard Benjamin Pirnat gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3331 Rthlr. 9 Sgr.

6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 4270 Rthl. 8 Sgr. 4 pf. abgeschätzte Haus No. 828, des Hypotheken-Buches, neue No. 4, auf der Grosschengasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hieszu angesetzten Terminnen, nämlich den 24. März 1829 und den 25. Mai 1829, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 28. Juli 1829 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski in unserm Parteizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Realgläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestickenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1828.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu der Destillateur George Friedrich Krütschischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 4106 Rthlr. 29 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 p.C. aber auf 4281 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Haus No. 155. des Hypothekenbuches neue No. 55, auf der Nikolaistraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hieszu angesetzten Terminnen, nämlich den 26. März 1829 und den 26. Mai 1829, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 27sten Juli 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt in unserm Parteizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondren Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestickenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlich eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 19. Dezember 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Züchnerältesten Benjamin Wilhelm Hensel, soll das den Immanuel Schmidtschen Erben gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialienwerthe auf 2966 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 p.C. aber auf 2185 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 64. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 6, auf der Weißgerbergasse im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angezeigten Terminen, nämlich den 7ten August c. und den 20sten October c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5ten Januar 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fleihern von Amstetter in unserm Parthenzimmers Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation dasebst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingeragtenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 8ten Mai 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Öffentliche Vorladung.

In der Gegend von Patowowiz, Plößner Kreises, sind am 28sten Januar d. J. Abends gegen 6 Uhr 9 Ctr. 74½ Pfund Ungarwein, nebst zwei Pferden und einem Schlitten, von Grenzbeamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigentümner derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 3ten July d. J. sich in dem Königlichen Hauptzoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigentums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 16ten May 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biegelben.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge, soll die Beschaffung der zur Verpackung der Militair Verschüttungs-Effecten erforderlichen Emballage Gegenstände bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot, — als: Fächer, Kisten, Packleinwand, Bindestricken, Bindfaden, Holzspiesen, und Pack-Papier — mittelst öffentlicher Auktion an den Mindestfordernden überlassen werden; zu welchem Ende ein Termin auf künftigen Freitag als den 29sten d. Monats im Bureau des Montirungs-Depot (Dominicaner-Platz Nro. 3.) anberaumt worden ist. Lieferungslustige und Rautionsfähige Interessenten werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen: daß der Mindestfordernde bis nach Eingang der vorbehalteten höhern Genehmigung an sein Gebot gebunden bleibt. Die näheren Bedingungen, welche diesem Lieferungs-Geschäft zum Grunde gelegt werden, sind zu jeder schicklichen Zeit beim Depot einzusehen.

Breslau den 23. May 1829.

Königl. Montirungs-Depot.
(gez.) v. Kalkstein. Busold.

Subhastations-Patent.

Das sub Nro. 141. des Hypotheken-Buchs von den Häusern der Stadt Trebnitz belegene, auf 113 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, ist von uns sub hasta gestellt, und der peremtorische Verteilung-Termin auf den 31sten Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserem Parthenz-Zimmer angesetzt. Kauflustige haben sich mit Raution zu versehen. Trebnitz den 28. April 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vertiffement.

Theilungshalber soll die nach dem Franz Poszimowsky verbliebene auf hiesiger Bastawa belegene Freyscholtisey sub Nro. 80. auf 975 Rthlr. taxirt, in termino den 17ten July d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichts-Locale hiefelbst subhastirt werden, wovon wir das Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Sohrau den 14. May 1829.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Benutzung der Jagd auf den Feldmarken Wilzen und Schreibersdorff soll vom 1sten September d. J. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre, also bis zum 1sten September 1835 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15ten Juny d. J. als an einem Montage-Vormittags 11 Uhr in dem Gerichts-Kreischa zu Wilzen anberaumt, wo zu Pachtlustige eingeladen und zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert werden.

Nimkau den 21sten May 1829.

Königliche Oberförsterei. Künel.

Bekanntmachung.
Höherem Befehl zu Folge, soll die zur unterzeichneten Forst-Verwaltung gehörige, mit dem 1sten September d. J. pachtlos verbende Jagd, der Feldmark Sadowitz, Dels-Bernstädtter Kreises, 1½ Meile von Bernstadt und 1½ Meile von Dels belegen, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist Terminus licitationis auf den 27ten Juny c. an einem Sonnabend Vormittags 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr im Gathause zum goldenen Anker in Bernstadt anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Pachtlustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerkeln eingeladen werden; wie die Jagdpachtbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Windischmarchwitz den 19ten May 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Gentner.

A v e r t i s s e m e n t.

Die insufficente Nachlaß-Masse der verstorbenen Jungfer Henriette Haus zu Carolath, soll in termino den 3ten July c. Vormittags 11 Uhr an diejenigen Gläubiger ausgeschüttet werden, welche sich bis dahin melden, und wird dies denen, die ein Interesse dabei bestehen, bekannt gemacht.

Carolath den 13. May 1829.

Fürstenthunis-Gericht Carolath.

Subhastations-Anzeige.

Der zu Neu-Liebichau, Waldenburger Kreises, sub No. 3. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Kreischaam zu Neu-Liebichau zu insplätzenden Tage, gerichtlich auf 1815 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Christian Gottlieb Geissler'sche Freigarten nebst Schmiede und das zu Sorgau sub No. 6. belegene Ackerstück, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 27ten April, den 25ten Mai und den 25ten Juni l. J. anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgerufen, in besagten Terminen, und zwar in den ersten beiden hieselbst, im peremtorischen aber im Gerichts-Kreischaam zu Neu-Liebichau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbieter, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Fürstenstein den 28sten Januar 1829.

Reichsgräflich von Hochbergisches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Nohnstock.

Bekanntmachung.

Über die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Müllers Lehmann gehörige und 533 Rthlr. 26 Sgr. 5 pf. taxirte Wassermühle No. 8. zu Collm, Rothenseburger Kreises, ist die Subhastation eingeleitet, und alle Kauflustige werden zu den auf den 8ten Juli d. J.,

den 8ten August d. J. und den 8ten Septbr. d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Collm bei Niesky angesetzten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, vorgeladen. Die Taxe ist an der Gerichtsstelle zu Collm einzusehen. Arnsdorf, den 20sten Mai 1829.

Das Gerichtsamt zu Collm.
v. Müller.

Bekanntmachung.

Zu Vollendung des Einrichtungsbaues in der Provinzial-Irrenheilanstalt hieselbst, sollen im Laufe dieses Sommers mehrere ganz neue Bauten geführt, und verschiedene bedeutende Instandsetzungen bewirkt werden. Zu Ausführung dieser Bauten werden ansehnliche Quantitäten an Bauholz, Brettern, Ziegeln und Kalk gebraucht, welche parthienweise eben so wie die zu Verwendung dieser Baumaterialien in Folge des zu beginnenden Baues vor kommenden Maurer-, und Zimmer-, auch Tischler- und Schlosserarbeiten mindestfordernd verdungen werden sollen. Zu Verbindung der ersten wird Freitag den 12ten Juny dieses Jahres, und zu Verbindung der letzten Sonnabend den 13ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, im Gebäude der hiesigen Irrenanstalt öffentlicher Termin abgehalten werden. Die Licitations-Bedingungen sind in Breslau bei dem Regierungs-Rath Sohr, in Leubus bei dem Director der Anstalt, dem Doctor Martini, und in Wohlau bei dem Bau-Inspektor Römann, zu ersehen. Cautionsfähige Bauunternehmer und rezipirte Werkmeister werden mit der Bedingung eingeladen, daß die Lieferung der Baumaterialien ohne Zeitverlust erfolgen muß, indem auf annehmliche Anerbietungen der Zuschlag fogleich ertheilt werden wird.

Leubus den 22. May 1829.

Ständische Commission zur Verwaltung der Irrenheilanstalt hieselbst.

Bau-Verbindung.

Dem hohen Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau zur Folge, soll die evangelische Kirche zu Pamitz Brieger-Kreises eine neue Ziegelbedachung erhalten, auch einige Baulichkeiten im dazigen Pfarrhause ausgeführt, diese Bauten aber im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Unterzeichnete hat nun zu diesem Behuf einen Termin auf den 17ten Juny c. a. von des Morgens 8 bis Abends 6 Uhr anberaumt und lädt Entreprise und Cautionsfähige Bau-Gewerksmeister ein, sich an diesem Tage im Schulhause zu Pamitz einzufinden, ihre Gewerbe und Cautionsfähigkeit gültig nachzuweisen, und dann ihre Gebote abzugeben. Der Mindestfordernde hat den Zuschlag von der Königlichen Regierung zu gewähren; muß aber sein Mindestgebot durch eine sogleich — entweder baar oder in Schlesischen Pfandbriefen — zu

erlegende Caution von 100 Thaler sicher stellen. Zeichnung, Aufschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der Behausung des Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Brieg den 20ten May 1829.

Wartenberg,

Könial. Departements Bau-Inspector.

E inladung.

Es sind von uns bereits die Herren Theater-Aktionärs durch Currende zu einer Versammlung in dem Börsenlocal auf Mittwoch den 27sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr wegen Rechnungslegung für das Jahr 1828 eingeladen worden. Indem wir dies s durch den Weg der Zeitungen denjenigen Herren Aktionärs bekannt machen, welchen wegen Abwesenheit die Currende nicht hat informirt werden können, verblüfen wir hiermit für sämmtliche Interessenten die Nachricht: daß auch der Zeitpunkt einer neuen Wahl des Verwaltungs-Ausschusses eingetreten ist, weshalb wir ergebenst um Abgebung der Stimmen hierzu in jenem Terminus bitten. Breslau den 23. May 1829.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Theater-Aktionärs.

Dankfagung.

Mein Herz fordert mich auf, nochmals allen den guten Menschen zu danken, welche bei unaussprechlichem Unglück den mitleidvollsten Anteil durch That und Wort bewiesen. Den hochverehrten barmherzigen Brüdern, namentlich dem Herrn Robes, Frazer Ambrofius, dem Fabrikant Herrn Hanisch, ebenso Herrn Jerke, dem Herrn Wilhelm Milde, dem Sohn des Fabrikant Schrot, dem Herrn Doktor Lange, meinem vertrauen Nachbar Herrn Otto auf Pirscham, dess Haus die Vermülltken aufnahm und der von eigenem Unglück hart betroffen, doch voll thätigem Mitleid war; auch dem Ziegelmäister Kirschstein, welcher mit Hülfe meines Sohnes mein liebes seeliges Kind in den Flüthen suchte und mit dem thätigsten Eifer an ihrer Rettung arbeitete; nicht ungenannt kann ich die Hülfsanstaltungen des Büttnermäisters Däumig lassen und alle deren Namen mir vielleicht nicht bekannt geworden, haben demnach ein bleibendes Denkmal des Dankes sich bei mir und den Meinen gestiftet. Möge der Ewige segnend jedes Unglück und jeden Schmerz von ihrem Leben wenden.

Br. v. Reihenstein.

Bücher- und Kupferstich-Versteigerung.

In mieler den 15. Juny a. c. anzufangenden Bücker-Versteigerung, wozu das Verzeichniß Albrechtstraße No. 22. ausgegeben wird, kommen außer einer Menge Werke aus mehreren Fächern der Wissenschaften, besonders viele Philosophica, so wie auch eine Partie schöne Kupferstiche vor; worauf ich Freunde der Literatur und Kunst ergebenst aufmerksam mache.

Pfeiffer.

Auction = Anzeige.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Spittel zu Ebersdorf bei Mittelwalde gehörigen Effecten, in Silberzeng, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Bettwäsche, Meubles und Hausgeräthen, Kleidungsstücke, Acker- und Wirtschaftsgärthen, Büchern u. s. w. bestehend, sollen im Wege der Auction auf den 9ten Juny d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von früh 8 Uhr ab, in dem Pfarrhause daselbst an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufgeneigten hierdurch bekannt gemacht wird. Habelschwerdt den 17ten May 1829.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath der Grafschaft Glatz. Anders.

Berpachtung.

Das im Neumarktschen Kreise, eine und eine halbe Meile von Breslau liegende Königl. Burglehn Lissa, nebst dem dazu gehörenden Vorwerke Wuckerau ist durch den Tod des bisherigen Pächters, des Ober-Amtmann Johann Gottfried Hartig, pachtlos geworden; es soll wieder im Wege der öffentlichen Bierung von Johanni dieses Jahres an auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Unterzeichnete hat dierzu, von dem Deminio beauftragt, einen Bietungs-Termin auf den 11ten Juni c. in seiner Wohnung hier selbst Orlauer Straße No. 83. angesezt; es werden Pachtlustige, die eine angemessene Caution erlegen können, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben; das Dominium wird innerhalb 3 Tagen über den Zuschlag der Pacht an den Meist- oder Beste-bietenden sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliehabern frei, die Güter in Augenschein zu nehmen. Breslau den 20ten Mai 1829.

Gelinek, Justiz Commissions-Rath.

Für die landschaftliche Laxe ist ein Dominium zwischen Münsterberg und Grottkau, weil der Besitzer seines Postens Willens das Gut nicht selbst bewirtschaften kann, unter sehr annehmbaren und vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen zu verkaufen, da das Gut nicht verschuldet ist und der Besitzer Quantum auf eine Reihe von Jahren zu $4\frac{1}{2}$ Prozent hypothekarisch darauf stehen lassen will. Die nötigsten Papiere und Documente hierüber liegen zur Durchsicht im Anfrage- und Adress-Bureau zu Breslau.

Pferde zu verkaufen.

Zwei Paar schöne Wagen-Pferde und vier elegante fünfjährige Reit-Pferde, in Zweibrüdt, $1\frac{1}{4}$ Meile von Breslau, dicht an der Schweidnitzer Chaussee vis à vis von Bellern.

Wagen = Verkauf.

Ein halbgedrehter, wenig gebrauchter schöner leichter Wagen (ein- und zweispännig) ist billig zu haben, Katterngasse N. 16. in der Tuchfabrik beim Haushalter.

An kün d i g u n g.

Sämmtliche Werke Friedrich's von Schiller.

Vollständige Ausgabe in Einem Bande.

Schon längst hatte die unterzeichnete, einzlg recht-mäßige Besitzerin des Verlagsrechtes von Schiller's Werken eine Ausgabe derselben in Einem Band, in größtem Octav-Format zu veranstalten beabsichtigt. Die in England, Frankreich, den Niederlanden, Italien und in Deutschland erschienenen ähnlichen Ausgaben verschiedener classischer Werke sollten, der Einrichtung und vorzüglich der typographischen Vollkommenheit nach, als Muster dienen, und die Ausführung wurde allein durch die Absicht verzögert, diese Ausgabe durch eine für die Verehrer Schiller's interessante Zugabe noch wertvoller zu machen.

Da wir nun dieser gewiß sind, so beeilen wir uns anzugeben, daß bereits eine solche Ausgabe in Arbeit ist und daß dieselbe mit der gleichen typographischen Schönheit wie die bekannten ähnlichen Ausgaben ausgeführt werden wird. Eine Probe davon ist in der W. G. Korn-schen Buchhandlung abzulangen, wo auch Subscription angenommen wird, woraus sowohl Format, Lettern, Druck, als auch das Papier zu ersehen ist.

Schiller's ganz ähnliches Bildniß, so wie ein Facsimile seiner Handschrift, wird mit der oben erwähnten Zugabe diese Ausgabe vor ähnlichen angekündigten Nachdrücken auszeichnen, und damit sie auch in Hinsicht des Preises diesen vorgehe, so soll dieselbe für diejenigen, welche bis Ende Juli bei uns unterzeichnen, 4 Thlr. 12 Gr. sächs. festgesetzt seyn.

Stuttgart und Tübingen, im April 1829.

J. G. Cottasche Buchhandlung.

Zur Nachricht.

Wegen vorgekommener Namens-Verwechslung mache ich hiermit bekannt, daß ich mit dem Spezereihändler Gebhardt auf der Stockgasse, der auch von Schwidnitz hierher gekommen ist, weder verschwund noch in Verbindung gestanden.

Breslau den 23ten May 1829.

E. Gebhardt.

Anzeige.

Dass ich eine Kittay-Färbererei in allen Mode-Farben errichtet habe und davon eine Niederlage sowohl im Ganzen als auch im Schnitt vom 1sten Juny an zu den billigst möglichen Preisen unterhalten werde, dejege hiermit ergebenst an. Auch nehme ich Weben aber nur Carmoisin in der gewünschten Nuance zu färben an.

G. F. Richter, Kaufmann, Antoniengasse N. 25.

Platina - Feuermaschinen
empfiehlt Unterzeichner in vorzüglichster Güte zu dem billigen Preise von fünf Thalern; welchen Wert diese Maschinen für Haushaltungen und für die Bequemlichkeit haben, als wie sie auch die übelriechenden Schwefel-Zündhölzer entbehrlich machen, wird jedem deutlich einleuchten. Um Irrungen in der Behandlung zu begegnen, werden Vorschriften dazu beigelegt. Briefe und Gelde, nebst Hinzufügung von 10 Sgr. für Embal-lage werden postfrei erwartet.

Wilh. Frohberg in Guben.

Heute, Dienstags, Vormittags bis 11 Uhr wird ein abermaliger Transport von zwei Wagen

Selter-Brunn

mit der deutlichen Jahreszahl 1829 versiegelt abgeladen und können von dem Selter-Brunn Benthigten gleich vom Wagen ab in Empfang genommen werden. Zugleich empfiehlt ich meine sämmtlichen führenden Sorten in- und ausländscher Mineral-Gesund-Brunnen allerneuester Schöpfung, zu geheimer Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige.

Diverse Sorten ausgesuchte Hausenblasen (ohne Untermischung von falscher) von 85 Sgr. bis 4½ Rtlr. pro Pfund, sind wiederum angekommen und zu haben, Karlsstraße im goldenen Hirschen, bei

Heymann Scheffel.

Französische Lockenphantaisie und à la neige empfiehlt zum Verkauf en gros.

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oberstraße No. 60., im ehemaligen Sandreksy'schen Hause.

Anzeige.

Unterzeichner empfiehlt sich mit allen Sorten neuen und gebrauchten Wagen zu billigen Preisen, Nikolai-Straße No. 57. Oldakowsky, Sattlermeister.

Anzeige.

Wir haben in unserm Hause solche Vorkehrungen getroffen, daß eine bedeutende Quantität Wolle mehr als sonst, ganz trocken und bequem untergebracht werden kann, und empfehlen uns daher den resp. Herren Gutsbesitzern zum Aufstellen von Wolle während des Marktes hiermit ergebenst.

Breslau den 19ten May 1829.

Die Marschelschen Erben am Ringe No. 19.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne in der Karlsstraße No. 30.

Dr. med. Branig.

Bartolomæs Bosco,

welcher viemit einem hohen Adel, Militair und verehrungswürdigen Publikum seine Rückkehr von seiner Kunstreise durch Ungarn in diese Haupt- und Residenzstadt ganz ergebenst anzeigt, wird die Ehre haben, während der kurzen Zeit seines biesigen Aufenthalts acht Vorstellungen, und zwar:

Sonntags den 30ten d. Mts.
zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Weichsel-Bewohner seine erste Vorstellung aus der natürlichen Magie und unterhaltenden Physik zu geben. Indem er sich die Freiheit nimmt, ein verehrtes Publikum zu dieser Vorstellung einzuladen, darf er hoffen, sich durch die in seiner zweijährigen Abwesenheit gemachten, durch außerordentliche Vermehrung seines Apparats begünstigten neuen Erfindungen im Gebiete der Physik und Magie, und nach der ihm namentlich in Wien zu Theil gewordenen ehrenvollen Aufnahme, des ihm vor 2 Jahren hier geschenkten zahlreichen Zuspruchs und überaus schmeichelhaften Beifalls auch diesmal erfreuen zu können, und sich dessen durch die angenehmsten Ueberraschungen der geehrten Zuschauer würdig zu beweisen.

Um dem, in gegenwärtiger Jahreszeit bei einem gefüllten Saale unvermeidlichen, Ueberstande einer unerträglichen Hitze auszuweichen, habe ich mich entschlossen, für die zu gebenden Vorstellungen

auf dem Exercierplatze ein großes Zelt errichten zu lassen, womit ich, als mit einem in dieser Art hier noch nie gesehenen Schauplatz, und da ich zur Bequemlichkeit des verehrten Publikums keine Kosten scheue, zu überraschen hoffe. Anstatt der gewöhnlichen Logen werden eine große Anzahl bequemer Sperrsäße eingerichtet. Für den Fall eines eintretenden Regenwetters sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß Niemand dadurch gefährdet werde. Die in den vier ersten Vorstellungen gezeigten, achtzig verschiedenen Kunst-Productionen werden in den letzten vier Vorstellungen wiederholt. Das Nähere werden die einige Tage vor der Vorstellung auszugebenden Anschlagzettel besagen.

B. Bosco.

Wollzuchen- und Zelter-Leinwand empfiehlt billigstens

die Leinwandhandlung von Louis Lohnstein,
Blücherplatz No. 12. im ersten Gewölbe.

Zu vermieten, und Michaelis c. a. zu beziehen, ist eine seit langen Jahren bestehende Gräupnerei, Oderstraße No. 5.

Wohnungs-Anzeige.

Es ist in meinem eigenthümlichen Hause, in der ersten Etage, ein Zimmer nebst Cabinet zu vermieten, und sogleich zu beziehen.

Doctor in Medicina et Chirurgia Franciscus Nagel, Bürger und Haus-Eigentümer in der Stadt Breslau, auf der Ohlauer Gasse, Haus-Nro. 1116. — B.

Coffee-Schank zu vermieten.

Vor dem Nicolai-Thor, Fischergasse Nro. 11, im Schönfeldischen Hause, ist der Coffee-Schank, nebst Billard und Regelbahn zu vermieten, und Terminus Johanni zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind beim Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21, zu erfragen.

Albrechts-Straße No. 18. ist der erste Stock aus 6 Piezen bestehend, zu Johanni zu vermieten. Das Nähere erfährt man Neumarkt N. 30. 2 Stiegen hoch.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen, sind zwei Stuben mit allem Zubehör am großen Ringe 2 Stiegen hoch; das Nähere sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

Zum Wollmarkt sind 2 freundliche und neveneinander belegene gut meublirte Zimmer, Karlsstraße N. 42. zu vermieten.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen, ist das Häuschen, Tauenzenstraße neben dem Zahnschen Coffeehause, von 3 neugemalten Stuben und Belgeiß nebst Gartenbenutzung.

Angeleß im menne Tremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Stechow, von Blumenrade; Hr. Hözel, Partikulier, von Krakau — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kuylensterna, Lieutenant, von Stralsund; Hr. Böhr, Lieutenant, von Stolz; Hr. Eknord, Partikulier, von Neustadt; Hr. Neumann, Rentmeister, von Kreuzburg. — Im goldenen Balm: Hr. Thiel, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im goldenen Zepter: Frau Gräfin v. Olejewska, a. d. G. H. Potenz; Hr. Jochs, Wirthschafts-Inspector, von Mühlbach. — In 2 goldenen Löwen: Hr. v. Wirschesky, Lieutenant, von Neisse; Herr Methner, Gutsbes. von Simmelswitz; Hr. Sengerhoth, Kaufmann, von Bries. — Im weißen Adler: Hr. v. Lindendorff; Hr. v. Lieres, Landschafts-Direktor, von Lübben; Hr. Hampel, Kaufmann, von Neisse. — Im goldenen Löwen: Hr. Sander, Lieutenant, Hr. Hutter, Rendant, beide von Baumgarren; Hr. Kobelt, Oberamtm., von Göppendorf; Hr. Kobelt, Oberamt., von Leutmannsdorf. — In der goldenen Krone: Hr. Stupe, Regierungs-Kondakteur, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Seyder, Lieutenant, von Landeck, Weinraubengasse No. 13; Frau Rendant Kovarzoff, von Schweidnitz, Büttnerstr. No. 25.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.